



Niederschrift

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 54. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. Januar 2026, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender
Martin Balasus (CDU)
Peer Knöfler (CDU)
Beate Nielsen (CDU)
Anette Röttger (CDU)
Wiebke Zweig (CDU)
Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Anne Riecke (FDP)
Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Beate Raudies (SPD)
Christopher Vogt (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnungspunkt.....	Seite
1. Sanierungsstopp an den Gebäuden der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in der Leibnizstraße, Kiel.....	7
Antrag des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP) Umdruck 20/5787 Präsentation des Wissenschaftsministeriums Umdruck 20/5871	
2. Bericht der Landesregierung zur Situation der Eutiner Festspiele.....	11
Antrag der Abgeordneten Beate Raudies (SPD) Umdruck 20/5835	
3. Künstliche Intelligenz in Kunst, Kulturmanagement und Kulturvermittlung... 	12
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1973	
4. Bericht des Bildungsministeriums über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf schulische Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027.....	13
5. Bericht der Landesregierung über Durchführung, Stand und Zukunft des Modellprojekts der Schulverwaltungskräfte.....	14
Antrag der Abgeordneten Birgit Herdejürgen (SPD) Umdruck 20/5741	
6. Bericht zum Stand der Evaluation der Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit mit Jugendoffizieren an Bildungseinrichtungen zwischen dem Bildungsministerium Schleswig-Holstein und dem Landeskommmando Schleswig-Holstein.....	15
Antrag des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP) Umdruck 20/5817	
7. Bericht über die Unterrichtssituation 2024/25.....	16
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/3753	
8. Entwicklung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Ersten Allgemeinen Schulabschluss (ESA) in Schleswig-Holstein.....	18
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/3752	
9. Einführung von Mindeststandards entlang der Bildungsbiografie konsequent fortsetzen – hohe Abschlussquoten sicherstellen.....	20
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	

	Drucksache 20/2671 (neu)	
	Bildungsbiografien konkret fördern.....	20
	Alternativantrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/2683 Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/2688	
	Bildungsoffensive für Jugendliche ohne Abschluss.....	20
	Alternativantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/2697 (überwiesen am 11. Dezember 2024)	
10.	Werkstatttage landesweit zur Verbesserung der Berufsorientierung nutzen..	21
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/2143	
11.	Mehr Gesundheit im Schulalltag fördern.....	22
	Antrag der Fraktion der SPD und des SSW Drucksache 20/2829 (neu)	
12.	a) Situation und Perspektiven von Schülerinnen und Schülern mit Neurodivergenzen in Schleswig-Holstein.....	23
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/3489	
	b) Besserer Umgang mit Neurodivergenzen an Schule.....	23
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/3870	
13.	Information/Kenntnisnahme.....	24
	Umdruck 20/5636 – Begabtenförderung Umdruck 20/5736 – Förderung parteinaher Einrichtungen Umdruck 20/5744 – Bevölkerungsschutz Umdruck 20/5749 – Unterrichtsversorgung Umdruck 20/5761 – Traumapädagogik.....	24
14.	Erkenntnisse aus Schuleingangsuntersuchungen für mehr Bildungsgerechtigkeit und eine stärkere Förderung der Kindergesundheit nutzen.....	25
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/3297	
	Daten nachhaltig nutzen – Chancen der Kinder verbessern.....	25
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	

	Drucksache 20/3353	
15.	a) Weiterbildungsstrategie umfassend anlegen.....	27
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1159	
	b) Weiterbildungsstrategie Schleswig-Holstein.....	27
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/3261	
	c) Bericht über die Durchführung des schleswig-holsteinischen Weiterbil- dungsgesetzes nach § 25 Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein.....	27
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/3635	
16.	Verschiedenes.....	29

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt mit der Änderung, dass Tagesordnungspunkt 10, Antrag der Fraktionen von SPD und SSW zum Thema „Mehr Gesundheit im Schulalltag fördern“, auf Antrag der Abgeordneten Waldinger-Thiering auf die nächste Sitzung vertagt wird und die Tagesordnung auf Antrag der Abgeordneten Raudies um den neuen Tagesordnungspunkt 2, „Bericht der Landesregierung zur Situation der Eutiner Festspiele“ (Umdruck [20/5835](#)), erweitert wird.

1. Sanierungsstopp an den Gebäuden der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in der Leibnizstraße, Kiel

Antrag des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

Umdruck [20/5787](#)

Präsentation des Wissenschaftsministeriums

Umdruck [20/5871](#)

Wissenschaftsstaatssekretär Wendt bestätigt unter Hinweis auf die Berichterstattung der Kieler Nachrichten vom 19. Dezember 2025, dass es bei der Sanierung der sogenannten Fakultätenblöcke der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zu erheblichen Mehrkosten gekommen sei. Darauf reagierten CAU, GMSH, Finanz- und Wissenschaftsministerium mit entsprechenden Maßnahmen. Der Staatssekretär weist darauf hin, dass das Land in den Jahren 2020 bis 2025 eine Summe von über eine Milliarde Euro in die CAU investiert habe. Die Fakultätenblöcke in der Leibnizstraße stammten aus den 70er-Jahren und müssten energetisch, baulich und technisch zwingend erneuert werden.

Sodann stellt Frau Meyer, Kanzlerin der CAU, die geplanten Sanierungsmaßnahmen vor, Umdruck [20/5871](#). In den Fakultätenblöcken studierten rund 8.000 Studierende (ein Drittel der Studierendenschaft) und lehrten 100 Professorinnen und Professoren (ein Viertel der Professorenschaft) die geisteswissenschaftlichen Fächer.

Herr Rein von der GMSH führt aus, die GMSH sei im Jahr 2019 mit der Sanierung der Gebäude Leibnizstraße 4 bis 10 beauftragt worden und habe 2023 mit Abbrucharbeiten begonnen. Man sei im Jahr 2022 mit der ersten Finanzunterlage in Höhe von 65 Millionen Euro gestartet und habe dann einen Nachtrag in Höhe von 33 Millionen Euro eingereicht, der einen vergessenen Part von 5,3 Millionen Euro für Kosten freiberuflich Tätiger enthalte. Statt einen Generalunternehmer mit dem gesamten Projekt in Höhe von 87,7 Millionen Euro zu beauftragen, wolle man jetzt mit Blick auf die Kosten mit Teilen an den Markt gehen und erst einmal die Bestandsgebäude einschließlich Leibnizstraße 8 sanieren und auf Neubauten verzichten (sogenannte Agora, Verbundsbibliothek). Man stehe kurz vor der Beauftragung eines Generalunternehmers für die Projektsumme von 74 Millionen Euro.

Abgeordneter Vogt möchte wissen, woraus die immensen Mehrkosten von über 50 Prozent resultierten, welche konkreten Baumaßnahmen nicht realisiert werden sollten und welche Auswirkungen es auf die Arbeitsbedingungen und die Qualität der Wissenschaften gebe. Er wiederholt seine Kritik, dass die Hochschulen aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur kaum Gelder abbekämen.

Herr Rein erläutert die Gründe für die Mehrkosten. Man habe in Bauabschnitten geplant, ohne die Gesamtmaßnahme aus dem Blick zu verlieren; bestimmte Maßnahmen hätten vorgezogen werden müssen, die Ertüchtigung der Regenwasserleitung schlage mit 5 Millionen Euro zu Buche. Wegen der Kostenentwicklung werde die Realisierung bestimmter Maßnahmen verschoben; die Photovoltaikanlage werde über den Klimaschutzfonds finanziert.

Staatssekretär Wendt macht darauf aufmerksam, dass man sich noch in einer Vorbereitungsphase befinde, in der man das Sanierungsprojekt noch einmal neu bewerten und Prioritäten verschieben könne. Im Hochschulbau sei es in den letzten eineinhalb Jahren zu echten Mehrkosten von über 100 Millionen Euro gekommen. Gemeinsam mit dem Finanzministerium sei es gelungen, die Projekte durch Umschichtung und Auf-

stockung von Haushaltsmitteln umzusetzen. Um größtmögliche Kosten- und Terminsicherheit zu erreichen, wolle man möglichst viele Projekte mithilfe von Generalunternehmer oder Totalunternehmer umsetzen.

Frau Meyer weist darauf hin, dass die Sanierung im Bestand für die Universität eine große Herausforderung sei. Die Auswirkungen der Baumaßnahmen auf Forschung und Lehre seien händelbar; die Universität sei erprobt, in Bauphasen Interimslösungen zu schaffen.

Abgeordnete Herdejürgen bittet das Wissenschaftsministerium, die einzelnen Planungsschritte mit den entsprechenden Kosten, deren Veränderungen und die Entscheidungsverantwortlichkeiten schriftlich darzustellen. Sie setzt sich dafür ein, die Aufenthaltsqualität für Studierende zu verbessern und Maßnahmen wie Cafeteria, Eingangsbereich und Bibliothek nicht zu streichen.

Abgeordneter Vogt bittet um Auflistung, welche Baumaßnahmen wann verwirklicht werden sollten und welchen Anteil das Projekt Urban Mining an den Gesamtkosten ausmache.

Abgeordnete Raudies bittet die Landesregierung darum, den Finanzausschuss schriftlich darüber zu unterrichten, aus welchen Haushaltsmitteln die einzelnen Maßnahmen finanziert würden.

Staatssekretär Wendt bekräftigt, dass man nicht nachlassen dürfe, weiter in die Infrastruktur der Universität zu investieren. Der Aufbau von Forschungsbauten habe die Universität attraktiver gemacht. Man gehe die Sanierungsmaßnahmen im Zusammenwirken mit GMSH, Universität und Finanzministerium Stück für Stück an.

Herr Rein weist darauf hin, dass die Fakultätenblöcke mithilfe des Urban-Mining-Verfahrens umweltgerecht und ressourcenschonend saniert werden sollten. Auf Fragen der Abgeordneten Waldinger-Thiering antwortet er, Kosten der freiberuflichen Planer

seien noch in Höhe von 9 Millionen Euro offen. Für eigene Entwürfe von Bauvorhaben erteile die GMSH die Baugenehmigung (§ 77 der Landesbauordnung). Geplant sei, den Bauauftrag für das Gebäude Leibnizstraße 6 bis Ende 2026 an einen Generalunternehmer zu vergeben und das Projekt bis 2030 fertigzustellen.

2. Bericht der Landesregierung zur Situation der Eutiner Festspiele

Antrag der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

Umdruck [20/5835](#)

Der Bildungsausschuss und Kulturstatssekretär Wendt heben die landespolitische Bedeutung der Eutiner Festspiele hervor. Der Staatssekretär berichtet, auch die Landesregierung sei heute Morgen von der Berichterstattung in den Kieler Nachrichten über das Aus der Eutiner Festspiele überrascht worden, die das Land mit nicht unerheblichen Mitteln unterstützt habe. Bekannt sei, dass sich der ehrenamtliche Geschäftsführer mit der Verwaltung der Festspiele überfordert fühle, sich den Übergang in eine hauptamtliche Verwaltung wünsche und nicht länger bereit sei, das wirtschaftliche Risiko zu tragen. Nach seinen Angaben werde das im Sommer 2026 vorgesehene Programm nicht realisiert werden, möglicherweise könnte es einzelne Bühnenauftritte geben. Das Land sehe sich in der Verantwortung, die Beteiligten zusammenzubringen und bei einer Lösung zu unterstützen. Er wolle sich möglichst noch in dieser Woche mit dem Geschäftsführer und dem Bürgermeister der Stadt Eutin treffen. Auch der Ministerpräsident habe bereits mit dem Geschäftsführer telefoniert.

Auf Fragen aus dem Ausschuss stellt der Staatssekretär klar, das Land sehe zunächst einmal die Stadt Eutin in der Pflicht, für die die Festspiele eine große Bedeutung hätten. Inwieweit eine direkte Unterstützung/Beteiligung des Landes aussehen könnte, müssten die Gespräche ergeben. Der Staatssekretär sagt zu, die kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprecher beziehungsweise den Ausschuss engmaschig zu informieren. Die finanzielle Förderung der Tribüne sei an die Bedingung geknüpft worden, dass auf der Bühne Programm stattfinde. Einen Hilferuf im Vorwege in Richtung Land habe es nicht gegeben. Die Stadt sei Eigentümer des Geländes, der Geschäftsführer Eigentümer der Operscheune.

3. Künstliche Intelligenz in Kunst, Kulturmanagement und Kulturvermittlung

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/1973](#)

(überwiesen am 23. Mai 2024)

hierzu: Umdrucke [20/3788](#), [20/4188](#), [20/4199](#), [20/4286](#), [20/4339](#), [20/4356](#),
[20/4412](#), [20/4416](#)

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass einige Punkte des Koalitionsantrags angesichts der rasant voranschreitenden Entwicklung nicht mehr ganz aktuell sind und sich die Politik weiter mit dem Thema KI befassen wird.

Mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung der Opposition empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag anzunehmen.

4. Bericht des Bildungsministeriums über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf schulische Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

Bildungsstaatssekretär von der Heide berichtet (siehe Sprechzettel, Umdruck [20/5978](#)). Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet er, man stelle den Schulträgern eine Summe von 300 Euro für Kooperationsverträge zur Verfügung. Die Frage der Teilnehmergebühren habe man noch nicht abschließend erörtert. Er gehe davon aus, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganzttag gelinge, der sich grundsätzlich an den Jugendhilfeträger richte und für deren Umsetzung in Schleswig-Holstein die Schulträger die Verantwortung übernähmen. Das Land erstatte den Schulträgern 75 Prozent der Kosten pro Kind, das tatsächlich am Ganzttag teilnehme, und stelle jährlich einen Betrag von 4 Millionen Euro zur Verfügung, um im Ganzttag tätiges Personal weiterzubilden; SPA und Erzieher seien eine angemessene Qualifikation für die Ganztagsbetreuung. Die Übernahme von 75 Prozent der Kosten für zwei Fachkräfte pro Gruppe von 25 Kindern sei großzügig und biete Flexibilität und Freiräume, um auf bestimmte Bedarfe einzugehen; dazu komme gegebenenfalls noch Personal der Kooperationspartner. – Die von der Ministerin zugesagte Beispielrechnung für die zukünftige Förderung der Betriebskosten von besetzten rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsplätzen gibt der Staatssekretär nach der Ausschusssitzung zu Protokoll (siehe Anlage).

Auf eine Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering bestätigt Frau Vollertsen, Referatsleiterin im Bildungsministerium, für die Koordination, die Verzahnung von Vor- und Nachmittag sowie die Fort- und Weiterbildung gewähre man zwei Lehrerwochenstunden.

5. Bericht der Landesregierung über Durchführung, Stand und Zukunft des Modellprojekts der Schulverwaltungskräfte

Antrag der Abgeordneten Birgit Herdejürgen (SPD)

Umdruck [20/5741](#)

hierzu: Umdruck [20/5769](#)

Staatssekretär von der Heide hält den erbetenen Bericht (Sprechzettel, Umdruck [20/5769](#)) und stellt klar, dass man das von Anfang an zeitlich befristete Modellprojekt mit Ablauf des Schuljahres 2025/26 wie geplant enden lassen werde.

Abgeordnete Herdejürgen wünscht sich, dass das Projekt fortgeführt werde, regt an, dass der Bildungsausschuss dazu das Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden suche, und bittet darum, dem Bildungsausschuss nach Abschluss des Modellprojekts die daraus gewonnenen Ergebnisse vorzulegen.

Der Vorsitzende erinnert an die Intention von Bildungsministerin Prien, mit dem Modellprojekt Wege aufzuzeigen, der Überlastung von Lehrkräften entgegenzuwirken.

Staatssekretär von der Heide sagt zu, den Bildungsausschuss zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der Evaluation zu unterrichten. Man unterstütze die betroffenen Schulverwaltungskräfte, die eine gute Arbeit geleistet hätten, bei der Suche nach einer Anschlussbeschäftigung. Zum Thema Belastung/Arbeitszeit von Lehrkräften verweist er auf den jüngsten Landtagsbeschluss und die Ergebnisse des Prognos-Gutachtens in Sachsen; Schulleitungen und Teilzeitkräfte seien überproportional belastet. Der Belastungssituation an Schulen wolle man durch multiprofessionelle Teams entgegentreten.

6. Bericht zum Stand der Evaluation der Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit mit Jugendoffizieren an Bildungseinrichtungen zwischen dem Bildungsministerium Schleswig-Holstein und dem Landeskommando Schleswig-Holstein

Antrag des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)
Umdruck [20/5817](#)

Abgeordneter Vogt erwartet, dass der einstimmige Landtagsbeschluss umgesetzt werde und einsatzerfahrene Veteranen an Schulen aufträten. Er kritisiert, dass das Land zum Einsatz von Jugendoffizieren in Schulen unterschiedliche Angaben mache.

Staatssekretär von der Heide versichert, dass das Bildungsministerium die Zusammenarbeit mit Jugendoffizieren unterstützen und die Kooperation mit der Bundeswehr weiterentwickeln wolle. Die neue Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr solle am 23. Januar 2026 unterzeichnet werden und rückwirkend zum 1. Januar 2026 gelten. Man wolle davon absehen, darin die Einbindung von einsatzerfahrenen Veteranen festzuschreiben, vielmehr wolle die Bundeswehr im Rahmen des Einsatzes von Jugendoffizieren gewährleisten, dass die Erfahrungen von Auslandseinsätzen zur Sprache kämen. Nach den ihm vorliegenden Zahlen habe es 2021 68 Veranstaltungen mit Jugendoffizieren der Bundeswehr gegeben, 2022 164, 2023 206, 2024 170 und 2025 114. Er werde die Bundeswehr bitten, dem Bildungsausschuss die genauen Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Vogt teilt Frau Treumann-Greiff, Mitarbeiterin im Bildungsministerium, ergänzend mit, die Bundeswehr wolle die Aufgaben der Jugendoffiziere ausbauen und intensivieren, man wolle die neue Konzeption schlank halten und künftig halbjährlich Werkstattgespräche führen. Die Jugendoffiziere sollten auch über Auslandserfahrungen und Führungserfahrungen berichten. Die neue Kooperationsvereinbarung, in die das IQSH und das SHIBB ausdrücklich einbezogen seien, schließe man nicht mehr mit dem Landeskommmando, sondern mit dem Bund. Angeboten würden verschiedene Formate (Seminare, Vorträge, Podiumsdiskussionen u. a.).

7. Bericht über die Unterrichtssituation 2024/25

Bericht der Landesregierung
Drucksache [20/3753](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2025 zur abschließenden Beratung)

Abgeordnete Waldinger-Thiering möchte wissen, wie viele Studierende das Online-Training „Gelassen Referendariat“ in Anspruch genommen hätten (Bericht Seite 28) und welchen Anteil eigenverantwortliches Arbeiten an dem nach der Kontingentstundentafel zu erteilenden Unterricht ausmache beziehungsweise ausmachen dürfe (Seite 54).

Staatssekretär von der Heide sagt zur ersten Frage eine schriftliche Antwort zu.

Herr Freiberg, stellvertretender Referatsleiter im Bildungsministerium, äußert, es gebe keine Vorgabe, wie viel Unterricht in Form von EVA stattfinden dürfe.

Staatssekretär von der Heide weist darauf hin, dass sich die Unterrichtsversorgung und der Indikator Unterrichtsstunden je Schüler in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren verbessert hätten. 11,3 Prozent des Unterrichts würden nicht planmäßig erteilt, 2,5 Prozent des Unterrichts fielen aus. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sei in den letzten zehn Jahren von 12 auf fast 20 Prozent gestiegen.

Auf eine Frage des Vorsitzenden teilt er mit, in Schleswig-Holstein gebe es noch zwei Grundschulen, die nicht ans Glasfasernetz angeschlossen seien.

Der Bildungsausschuss nimmt den Bericht abschließend zur Kenntnis.

Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortet das Bildungsministerium im Nachgang der Sitzung, dass aus dem Kreis Plön keine Schule den Einsatz von KI in den Punkten KI-

Unterricht, KI-organisatorisch und KI-Bewertung zurückgemeldet habe, sei auf individuelle Entscheidungen der Schulleitungen und Schulkollegien oder Finanzierungsentscheidungen des Schulträgers zurückzuführen (Tabelle 10.10).

8. Entwicklung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Ersten Allgemeinen Schulabschluss (ESA) in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache [20/3752](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2025 zur abschließenden Beratung)

Staatssekretär von der Heide macht darauf aufmerksam, dass 8 bis 9 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein (inklusive Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf) keinen Schulabschluss machten. Wesentliche Ursachen seien Sprachbarrieren, psychische Belastungen und Leistungsverweigerung/Absentismus. Durch die Maßnahme Ausbildungsvorbereitendes Jahr erwürben jährlich 1.700 Schülerinnen und Schüler nachträglich den Ersten allgemeinbildenden Abschluss.

Abgeordnete Waldinger-Thiering beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

Abgeordneter Knöfler macht darauf aufmerksam, dass die meisten Jugendlichen, die an den allgemeinbildenden Schulen keinen Abschluss schafften, anschließend an den berufsbildenden Schulen einen Schulabschluss erwürben.

Abgeordnete Riecke setzt sich dafür ein, Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Perspektive aufzuzeigen und sie durch Verleihung eines angemessenen Schulabschlusses zu motivieren. Im Rahmen der Anhörung sollte das Forschungsprojekt „Schulbesuch und Schulabsentismus in Schleswig-Holstein“ (SANSCHO) mit berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende sieht in der Tatsache, dass in Schleswig-Holstein weniger Schülerinnen und Schüler ihren Schulabschluss an allgemeinbildenden Schulen schafften als in anderen Bundesländern, einen Handlungsauftrag für die Bildungspolitik.

Staatssekretär von der Heide kündigt zum Projekt SANSCHO eine Veranstaltung am 17. Februar 2026 vormittags in Kiel an.

Der Ausschuss beschließt eine schriftliche Anhörung. Die Fraktionen wollen sich am Rande des Januarplenums auf den Kreis der Anzuhörenden und konkrete Fragen verständigen.

9. Einführung von Mindeststandards entlang der Bildungsbiografie konsequent fortsetzen – hohe Abschlussquoten sicherstellen

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache [20/2671](#) (neu)

Bildungsbiografien konkret fördern

Alternativantrag der Fraktion des SSW

Drucksache [20/2683](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Drucksache [20/2688](#)

Bildungsoffensive für Jugendliche ohne Abschluss

Alternativantrag der Fraktion der FDP

Drucksache [20/2697](#)

(überwiesen am 11. Dezember 2024)

hierzu: Umdrucke [20/4659](#), [20/4660](#)

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der SPD bei Enthaltung von FDP und SSW empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den SPD-Antrag Drucksache [20/2688](#) abzulehnen. Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW empfiehlt er, den SSW-Antrag Drucksache [20/2683](#) abzulehnen. Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von FDP und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt er, den FDP-Antrag Drucksache [20/2697](#) ebenfalls abzulehnen. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache [20/2671](#) (neu) anzunehmen.

10. Werkstatttage landesweit zur Verbesserung der Berufsorientierung nutzen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache [20/2143](#)

(überwiesen am 20. Juni 2024)

hierzu: Umdrucke [20/3466](#), [20/3486](#), [20/3560](#), [20/3685](#), [20/3695](#), [20/3699](#),
[20/3723](#), [20/3724](#), [20/3725](#), [20/3726](#), [20/3935](#), [20/5162](#)

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

11. Mehr Gesundheit im Schulalltag fördern

Antrag der Fraktion der SPD und des SSW
Drucksache [20/2829](#) (neu)

(überwiesen am 30. Januar 2025 an den Bildungsausschuss und den Sozial-
ausschuss)

hierzu: Umdrucke [20/4576](#), [20/4890](#), [20/4891](#), [20/4893](#), [20/4894](#), [20/4905](#),
[20/4910](#)

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

12. a) Situation und Perspektiven von Schülerinnen und Schülern mit Neurodivergenzen in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache [20/3489](#)

(überwiesen am 26. September 2025)

b) Besserer Umgang mit Neurodivergenzen an Schule

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache [20/3870](#)

(überwiesen am 11. Dezember 2025)
– Verfahrensfragen –

Der Ausschuss beschließt eine schriftliche Anhörung. Die Fraktionen wollen sich am Rande des Januarplenums auf den Kreis der Anzuhörenden und mögliche Fragen verständigen.

13. Information/Kenntnisnahme

- Umdruck [20/5636](#) – Begabtenförderung
- Umdruck [20/5736](#) – Förderung parteinaher Einrichtungen
- Umdruck [20/5744](#) – Bevölkerungsschutz
- Umdruck [20/5749](#) – Unterrichtsversorgung
- Umdruck [20/5761](#) – Traumapädagogik

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis (bis auf Umdruck [20/5736](#)).

14. Erkenntnisse aus Schuleingangsuntersuchungen für mehr Bildungsge- rechtigkeit und eine stärkere Förderung der Kindergesundheit nutzen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache [20/3297](#)

Daten nachhaltig nutzen – Chancen der Kinder verbessern

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache [20/3353](#)

(überwiesen am 19. Juni 2025 an den **Bildungsausschuss** und den Sozial-
ausschuss)

hierzu: Umdrucke [20/5386](#), [20/5448](#), [20/5449](#), [20/5458](#), [20/5459](#), [20/5486](#),
[20/5487](#), [20/5489](#), [20/5499](#), [20/5501](#), [20/5502](#), [20/5503](#),
[20/5504](#), [20/5506](#), [20/5538](#), [20/5545](#)

Gesundheitsstaatssekretär Taurus nimmt zu den Anträgen und den schriftlichen Stellungnahmen Stellung (Sprechzettel, Umdruck [20/5958](#)). Auf Fragen des Vorsitzenden bekräftigt er das Ziel der Landesregierung, für einheitliche Standards bei Schuleingangsuntersuchungen zu sorgen. Man habe sich mit den Kommunen nach ausführlichen Diskussionen auf einen gemeinsamen Handlungsleitfaden geeinigt, der Basis für die landesweit geltende Verordnung werden solle. Die Kommunen hätten allerdings Bedenken, dass dadurch die kommunale Selbstverwaltung berührt sei. In der Verordnung solle auch festgeschrieben werden, dass Eltern einen Anspruch auf die Durchführung einer Schuleingangsuntersuchung hätten.

Herr Dr. Bremer, Mitarbeiter im Gesundheitsministerium, verweist auf die Stellungnahme des Fachausschusses Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Umdruck [20/5458](#)), der nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards arbeite, Neuerungen einbeziehe und einen regen Austausch zu verschiedenen wissenschaftlichen Institutionen pflege. Man hoffe, dass die in Planung befindliche S2k-Leitlinie zum Thema Schuleingangsuntersuchungen bundesweit zu einer Standardisierung führen werde. Wenn im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung Förderbedarfe festgestellt würden, müssten sich die

Eltern gegebenenfalls mithilfe des Kinderarztes um entsprechende Fördermaßnahmen kümmern.

Abgeordnete Waldinger-Thiering setzt sich dafür ein, dass dem Dänischen Gesundheitsdienst die Kosten für Schuleingangsuntersuchungen erstattet würden.

Nach Einschätzung von Herrn Dr. Bremer müsste der Dänische Gesundheitsdienst mit dem jeweiligen Kreis ein Abkommen zur Finanzierungsfrage treffen.

Abgeordnete Riecke schlägt vor, die Schuleingangsuntersuchung an eine verbindliche U-Untersuchung zu koppeln.

Herr Dr. Bremer weist darauf hin, dass die Teilnahmequoten bei den verschiedenen U-Untersuchungen in Schleswig-Holstein bei 96 Prozent lägen. Ein strukturierter Informationsaustausch zwischen Kinderärzten und Schuleingangsuntersuchung sei datenschutzrechtlich und -technisch problematisch. Wenn der Kinderarzt eine Bescheinigung für die Schuleingangsuntersuchung ausstellen solle, verursache das Kosten, die die Krankenversicherungen nicht ohne Weiteres trügen.

Mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den SPD-Antrag Drucksache [20/3297](#) abzulehnen. Einstimmig empfiehlt er, den Koalitionsantrag Drucksache [20/3353](#) anzunehmen

15. a) Weiterbildungsstrategie umfassend anlegen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache [20/1159](#)

(überwiesen am 14. Juli 2023 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss**, den Europaausschuss und den Bildungsausschuss)

hierzu: Umdrucke [20/2121](#), [20/2218](#), [20/2220](#), [20/2251](#), [20/2267](#), [20/2286](#),
[20/2292](#), [20/2295](#), [20/2296](#), [20/2297](#), [20/2300](#), [20/2301](#),
[20/2305](#), [20/2306](#), [20/2310](#), [20/2632](#), [20/4237](#)

b) Weiterbildungsstrategie Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache [20/3261](#)

(überwiesen am 26. September 2025 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss** und den Bildungsausschuss)

c) Bericht über die Durchführung des schleswig-holsteinischen Weiterbildungsgesetzes nach § 25 Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache [20/3635](#)

(überwiesen am 17. Oktober 2025 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss** und den Bildungsausschuss)

Einstimmig schließt sich der Bildungsausschuss den Voten des federführenden Wirtschaftsausschusses an und empfiehlt, den SPD-Antrag Drucksache [20/1159](#) für erledigt zu erklären und die Berichte der Landesregierung Drucksachen [20/3261](#) und [20/3635](#) zur Kenntnis zu nehmen.

16. Verschiedenes

Nächste Sitzungen des Bildungsausschusses:

- • 12. Februar 2026: u. a. Traumapädagogik an Schulen und Förderzentren (Koalitionsantrag Umdruck [20/5761](#))
- • 5. März 2026
- • 16. April 2026: u. a. Fachgespräch zur Umsetzung der Landtagsbeschlüsse vom 24. November 2023 (Drucksache [20/1617](#)) und 24. Mai 2024 (Drucksache [20/2144](#)) zur Bekämpfung des Antisemitismus an Hochschulen sowie Situation und Betroffenheit jüdischer Studierender und Lehrender
- • 28. Mai 2026: u. a. Fachgespräch mit dem Sozialausschuss zum Bericht der Landesregierung Schulbegleitung 2024, Drucksache [20/2643](#) (neu)
- • 11. Juni 2026
- • 2. Juli 2026: u. a. Gespräch mit dem Direktor des Landesarchivs zum Bericht der Landesregierung zum Landesarchiv, Drucksache [20/3239](#)

Der Vorsitzende, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 18:00 Uhr.

gez. Martin Habersaat
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer

Beispielrechnung für die zukünftige Förderung der Betriebskosten von besetzten rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsplätzen

(Grundlage: Vereinbarung zwischen Land und KLV vom 15.07.2025)



Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und
Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Kleine Schule, zweizügig Eingaben

Schülerinnen und Schüler (SuS) im rechtsanspruchserfüllenden Ganzttag ohne Förderschwerpunkt (2026 nur Klasse 1, dann aufwachsend)	30	
SuS mit Förderschwerpunkt GE (2026 nur Klasse 1)	0	
SuS mit sonstigen Förderschwerpunkten (2026 nur Klasse 1)	3	
tatsächliche Personalkosten	50.400 €	
Qualitätsmerkmal 1 mit Kooperationspartner	Anzahl Angebote zu 75 € je SuS	33
Qualitätsmerkmal 2 mit Kooperationspartner	Anzahl Angebote zu 50 € je SuS	0
Qualitätsmerkmal 3 mit Kooperationspartner oder Besuch eines außerschulischen Lernorts	Anzahl Angebote zu 25 € je SuS	0
Für alle drei Qualitätsmerkmale zusammen können höchstens 150 € im Halbjahr je teilnehmenden SuS abgerechnet werden.		
tatsächliche eingenommene Elternbeiträge	15.840 €	

Kleine Schule, zweizügig Berechnung

Schülerinnen und Schüler (SuS) im rechtsanspruchserfüllenden Ganzttag ohne Förderschwerpunkt	30	Obergrenze Personalkosten: 59.189 €
SuS mit Förderschwerpunkt GE	0	
SuS mit sonstigen Förderschwerpunkten	3	
tatsächliche Personalkosten	50.400 €	50.400 €
Qualitätsmerkmal 1 zu 75 €	je SuS 33	2.475 €
Qualitätsmerkmal 2 zu 50 €		0
Qualitätsmerkmal 3 zu 25 €		0
tatsächliche eingenommene Elternbeiträge	15.840 €	- 15.840 € (da mehr als Untergrenze von 11.880 €)
Sach- und Betriebskosten (30*350 €+3*550 €)	-	12.150 €
Summe		49.185 €
Auszahlungsbetrag (75 % Landesanteil)		36.889 €

Kostenaufteilung

